



INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTES

Kinder- und Jugendgesundheit

Kurmaßnahmen



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Anlass

Ihr behandelnder Arzt hält eine Heilkur für Ihr Kind erforderlich.

Eltern, die beihilfeberechtigt sind, stellen dann zunächst einen entsprechenden Antrag an die Beihilfestelle. Diesem Antrag ist ein Attest des behandelnden Arztes oder der Ärztin beizufügen, das die wesentlichen Angaben zur Erkrankung (Diagnose) enthält.

Einen Termin für eine amtsärztliche Untersuchung erhalten Sie bei uns in der Regel nur, wenn die Beihilfestelle uns einen schriftlichen Untersuchungsauftrag erteilt.

Termine

Geht bei uns ein Antrag des Versorgungsamtes ein, so werden Sie mit Ihrem Kind von uns schriftlich zu einem Begutachtungstermin eingeladen.

Bringen Sie bitte diese Unterlagen mit

- ⇒ gelbes Vorsorgeheft und Impfausweis
- ⇒ vollständig ausgefüllter Gesundheitsfragebogen
- ⇒ vorhandene ärztliche Unterlagen (Befundberichte, ärztliche Stellungnahmen, Entwicklungsberichte etc.), die für die Beantwortung der gutachterlichen Fragestellung wichtig sein können
- ⇒ Namen und Adressen der behandelnden Ärzte und Therapeuten
- ⇒ Namen und Dosierung der Medikamente, die ihr Kind einnimmt

Auf elektronischen Datenträgern (DVD/CD) gespeichertes Bildmaterial kann aus technischen Gründen nicht verwendet werden

[IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN](#)